

Die Mitte Menzingen, c/o Simon Leuenberger,
Moosstrasse 2, 6313 Menzingen

Gemeinderat Menzingen
Rathaus
6313 Menzingen

Simon Leuenberger
Ortsparteipräsident

M 076 303 39 68

menzingen@zg.die-mitte.ch

Menzingen, 4. September 2025

**Motion von «Die Mitte Menzingen» betreffend
«Sichere Velowegverbindungen auf dem Gemeindegebiet von Menzingen,
insbesondere im Strassenabschnitt Mattenstrasse–Moosstrasse (KS Q) mit
Anschluss an den Sportplatz Chrüzegg (kommunale Finanzierung)»**

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen Gemeinderätinnen
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte
Sehr geehrter Herr Gemeindeschreiber

Die Mitte Menzingen reicht, gestützt auf §80 Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt, GG [BGS 171.1]), nachfolgende Motion ein:

Der Gemeinderat Menzingen wird beauftragt,

1. das gemeindliche Velowegnetz zu prüfen und eine Lückenanalyse sämtlicher Veloverbindungen auf dem Gemeindegebiet zu erstellen (Alltag, Schule, Freizeit) inkl. Sicherheitsbeurteilung, Varianten, Kosten- und Nutzenabschätzung sowie Prioritätenplan mit Realisierungsetappen.

bezüglich Strassenabschnitt Mattenstrasse–Moosstrasse (KS Q):

2. beim Kantonalen Tiefbauamt zu beantragen, dass im Rahmen der 2026 vorgesehenen Sanierung der Kantonsstrasse Q im Abschnitt Mattenstrasse–Moosstrasse (Projekt TB0289) eine normkonforme Veloverbindung (Radstreifen oder separater Veloweg, je nach Platzverhältnissen) realisiert wird und die Linienführung bis zur Sportanlage Chrüzegg sicherzustellen;
3. die hierfür anfallenden Mehrkosten, die über die kantonale Grundsanieung hinausgehen, durch die Gemeinde Menzingen zu finanzieren und mit dem Kanton eine entsprechende Ausführungs- und Finanzierungsvereinbarung abzuschliessen;
4. die notwendigen Projektierungsarbeiten (inkl. Variantenstudium, Sicherheits- und Schulwegsanalyse, allfällige Landerwerbe) umgehend zu starten, damit die Veloinfrastruktur zeitgleich mit dem kantonalen Sanierungsprojekt 2026 gebaut werden kann;
5. der Gemeindeversammlung rechtzeitig einen Planungs- bzw. Verpflichtungskredit zur Genehmigung zu unterbreiten.

Begründung

- **Sicherheit für alle – von klein bis gross:** Gemäss BFU-Bericht 2024 verunfallen jährlich rund 780 Personen schwer mit dem Velo – weitere 23 verunfallten tödlich. Bei E-Bikes sind die Zahlen im Jahr 2024 ebenfalls besorgniserregend: 558 schwer- oder tödlich verunfallte Personen. Die Zahl der Todesopfer bei E-Bike-Unfällen ist in den letzten Jahren gestiegen und hat im Jahr 2024 einen Höchststand von 25 Personen erreicht. Laut BFU verletzen sich jährlich rund 40 Kinder (bis 14 Jahre) schwer auf dem Velo im Strassenverkehr. Separierte oder klar markierte Veloführung reduziert Konflikte und erhöht die Sicherheit auf Schul- und Sportwegen.
- **Rechtliche und planerische Grundlage:** Das Bundesgesetz über Velowege (Veloweggesetz, VWG) ist in Kraft und verpflichtet die Kantone, durchgehende und sichere Velowegnetze zu planen und zu realisieren – Gemeinden wirken mit und können helfen Lücken im Netz zu schliessen.

bezüglich Strassenabschnitt Mattenstrasse–Moosstrasse (KS Q):

- **Geplante Sanierung ohne Velo-Massnahmen:** Der Kanton Zug sieht für 2026 die Sanierung des Abschnitts KS Q, Mattenstrasse–Moosstrasse (TB0289) vor. In der offiziellen Objektliste ist für dieses Projekt aktuell keine Veloinfrastruktur ausgewiesen. Wird jetzt nicht gehandelt, geht ein günstiges Mitbau-Fenster verloren.
- **Stark genutztes Ziel „Chrüzegg“ für Kinder und Jugendliche:** Die Sportanlage Chrüzegg ist zentrale Destination für Junior:innen des SC Menzingen und schulische Sportnutzungen; die Gemeinde selbst weist sie als bedeutende Sportinfrastruktur aus. Eine sichere Veloanbindung verbessert den Alltags- und Freizeitverkehr von Kindern und Familien.
- **Kosten- und Baueffizienz:** Die Bündelung mit dem kantonalen Strassenprojekt reduziert Projektierungs-, Bau- und Verkehrsführungskosten (einmalige Baustelle, gemeinsame Eingriffe) und minimiert Beeinträchtigungen.

Vorgehen (Leitplanken für die Umsetzung)

- **Lückenanalyse:** gemeindliches Velowegnetz prüfen und eine Lückenanalyse sämtlicher Veloverbindungen erstellen.

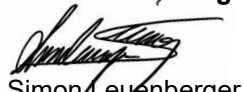
bezüglich Strassenabschnitt Mattenstrasse–Moosstrasse (KS Q):

- **Variantenstudium:** Vergleich Radstreifen vs. getrennter Veloweg (je Richtung), jeweils gemäss geltenden Normen; Beachtung Parkierung, Zufahrten, ÖV-Haltestellen, Querungen.
- **Anschluss sichern:** Führung bis zur Sportanlage Chrüzegg; sichere Knoten-/Querungsstellen und Wegweisung.
- **Koordination Kanton/Gemeinde:** Abschluss einer Vereinbarung (Planung, Bauleitung, Kostenaufteilung, Unterhalt).
- **Zeitplan:** Projektierung/Verhandlung sofort starten, damit die Ausführung 2026 parallel zum kantonalen Projekt TB0289 möglich ist.

Fazit bezüglich Strassenabschnitt Mattenstrasse–Moosstrasse (KS Q)

Die Sanierung der KS Q bietet die einmalige Chance, eine sicherheitsrelevante Lücke zu schliessen. Mit der kommunal finanzierten Veloverbindung bis zur Chrüzegg erhöhen wir die Sicherheit insbesondere für Kinder und Jugendliche, stärken den Alltags- und Freizeitverkehr und nutzen Synergien mit dem kantonalen Projekt für eine kosteneffiziente Umsetzung. Der Mehrnutzen überwiegt die Mehrkosten deutlich – für mehr Sicherheit, Attraktivität und Lebensqualität in Menzingen.

Im Namen der Partei
Die Mitte Menzingen


Simon Leuenberger
Präsident

Quellen

- Kanton Zug, Strassenbauprogramm 2023–2030, Objektliste – Position TB0289 „KS Q, Mattenstrasse–Moosstrasse, Menzingen“, Realisierung 2026, ohne ausgewiesene Veloinfrastruktur
- Gemeinde Menzingen – Freizeit- und Sportanlagen (Sportplatz Chrüzegg): Beschreibung/Standort der Anlage.
- Bundesgesetz über Velowege (VWG) – Rechtsgrundlage und Ziele
- Kanton Zug – Richtplan Veloverkehr (Anpassung 23/1 / 2025-Vorlage) – Netzvollendung und Aktualisierung des kantonalen Velonetzes
- BFU – „Mit Velo und E-Bike unterwegs“
- BFU – „Kinder auf dem Velo: Sicher durch den Verkehr“ – Kenndaten zu Kinder-Unfällen